



**Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz
im Bezirk Krems**
3550 Langenlois, Kamptalstraße 85
Tel. (02734) 32 333, Fax (02734) 32 333-34
e-mail: info@gvkrems.at
Homepage: <http://www.gvkrems.at>

ERHEBUNGSBLATT

Gemeinde:

Steuer Nr.:

Objekt Nr.:

Liegenschaftseigentümer:		geb:
Pächter (bei ungeteilter Vermietung):		geb:
Objektadresse: Straße		HNr.
Postzustelladresse: Straße		HNr.
PLZ/Ort:		Tel.

Eigentums- und Vermietungsverhältnisse:

Namen der Mieter (bei geteilter Vermietung):

Wohneinheiten pro Liegenschaft:

.....
.....
.....

Anzahl der gemeldeten Personen/Wohneinheit:

Derzeitiger Behälterstand (ALT)			Gewünschter Behälterstand (NEU)		
Behälter	Abfahren	Stk.	Behälter	Abfahren	Stk.
Restmüll 120 l	13		Restmüll 120 l	13	
Restmüll 240 l	13		Restmüll 240 l	13	
Restmüll 360 l	13		Restmüll 360 l	13	
Restmüll 1100 l	13		Restmüll 1100 l	13	
Biotonne 120 l	37		Biotonne 120 l	37	
Biotonne 240 l	37		Biotonne 240 l	37	
Papiertonne 240 l	6/7		Papiertonne 240 l	6/7	
Papiertonne 1100 l	6/7		Papiertonne 1100 l	6/7	
Gelbe Säcke	6/7		Gelbe Säcke	6/7	



Ich benötige keine Biotonne

Begründung: Ich verpflichte mich sämtliche anfallenden biogenen Abfälle aus Haus und Garten bei meinem Objekt einer Eigenkompostierung zuzuführen.

Ich nehme zur Kenntnis, daß meine Eigenkompostierung durch Organe des GV Krems unangemeldet einer Kontrolle unterzogen werden können.

Hinweis: Im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz sind unter § 33 Sanktionen für das Nichtbeachten der Abfalltrennung vorgesehen.

Weiters habe ich folgende Erläuterungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

1. Ich verpflichte mich, Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder sonstige für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühren maßgebliche Änderungen umgehend dem Gemeindeverband zu melden. Bis zum Einlangen einer solchen Meldung gelten die dem Verband bekannten Umstände in jeder Hinsicht.
2. Die Müllbehälter sind Eigentum des Verbandes. Ich verpflichte mich jedoch, für eine ordnungsgemäße Behandlung Sorge zu tragen, insbesondere werde ich die Behälter so aufstellen, daß niemand hiedurch gefährdet werden kann.
3. Im Falle unsachgemäßer Behandlung der Müllgefäße (z.B. Einfüllen heißer Asche, etc.) bin ich für den entstandenen Schaden gemäß ABGB ersatzpflichtig.
4. Um eine ordnungsgemäße Entleerung durchführen zu können, verpflichte ich mich, den Müllbehälter am Vorabend des Abfuhrtages – jedoch spätestens 6 Uhr früh am Tag der Abfuhr am Straßenrand bzw. am Rand derjenigen Straße, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, bereitzustellen.

Datum:

Unterschrift:

Liegenschaftseigentümer/Pächter/Mieter